

An

die Nutzergruppen des Haus der Begegnung



Corona-Informationen für unsere Nutzer*innen

Liebe Nutzer*innen im Haus der Begegnung.

Wir wissen, dass ihr sehnsüchtig wartet, das auch wir wieder unsere Türen öffnen.

Die Landesregierung hat Lockerungen beschlossen, so dass wir mit Einschränkungen wieder Möglichkeiten zur Öffnung sehen. Allerdings ist dies besonders durch die Vielzahl unserer Nutzer*innen und dem Grundgedanken des Hauses mit besonderen Maßnahmen verbunden.

Wir bitten euch die nachfolgenden Punkte gut durchzulesen und uns dazu gerne bis zum 01.06.2020 eine erste Rückmeldung zu geben, ob unter diesen Umständen eine Nutzung für euch in Frage kommt.

Das Hausmanagement des HdB muss die vielfältigen Ansprüche der Nutzer*innen aufeinander abstimmen, bevor wir wieder öffnen können. Wir bitten jetzt schon um euer Verständnis, dass es Änderungen der bisherigen Nutzungsbedingungen geben wird.

Für Gruppen im Haus der Begegnung greift der §5 der LVO vom 17.05.2020. Gruppen die sich im Haus treffen gelten demnach als „Veranstaltungen“. Der Veranstalter ist jeweils der Gruppenverantwortliche, wie er in den Nutzungsvereinbarungen benannt ist.

1. Jede Nutzergruppe muss dem Hausmanagement ein **Hygienekonzept** vorlegen, welches auf individuelle Besonderheiten (z.B. bei Sportarten) eingeht. Dieses beinhaltet:
 - a. Begrenzung der Gruppengröße gem. Anzahl Personen je Raum
 - b. Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebots
 - c. Maßnahmen zur Regelung von Besucherströmen, wie im Haus ausgewiesen
 - d. Maßnahmen zur regelmäßigen Erhebung der Besucherdaten und Weitergabe an das Hausmanagement
 - e. Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen

2. Für **Veranstaltungen** (regelmäßige Gruppen) sind feste Personenzuordnungen vorzunehmen. Die Kontaktdaten ermittelt der Veranstalter und stellt sie dem Hausmanagement in einem ungeöffneten Umschlag zur Verfügung. Über die Anwesenheit dieser Personen ist eine Dokumentation von den Veranstaltern durchzuführen und dem Hausmanagement

anonymisiert NACH der Veranstaltung zur Kenntnis zu geben. Diese Daten werden gem. LVO maximal 6 Wochen aufbewahrt.

3. Getränke für den Eigenbedarf dürfen mitgebracht werden. Sonstiger Lebensmittelverzehr ist untersagt.
4. Während dieser Einschränkungen ist eine geringe Personenanzahl in den Räumen möglich, diese darf bei Veranstaltungen nicht überschritten werden.
5. Teilnehmer*innen der Veranstaltungen müssen am ausgewiesenen Eingang abgeholt und auf Hygienemaßnahmen, sowie Hust- und Niesetikette hingewiesen werden. Die Teilnehmer*innen haben das HdB über den ausgewiesenen Ausgang zu verlassen.
6. Das Abstandsgebot ist im Außenbereich des HdB ebenfalls einzuhalten. Wartebereiche sind gekennzeichnet.
7. Das Untergeschoss ist, aufgrund des geänderten Reinigungsbedarfs, komplett für Veranstaltungen gesperrt !
8. Es werden z. Zt. keine Nutzungszeiten an den Wochenenden vergeben !
9. Die Küchen sind ebenfalls gesperrt !
10. Zwischen den Veranstaltungen wird jeweils eine Stunde zu Reinigungszwecken frei gehalten ! Das Team des HdB sorgt dafür, dass Oberflächen, Böden und „häufig berührte Oberflächen“ desinfiziert sind. In dieser Zeit sind die Räume nicht zu betreten.
11. Wird gegen diese Maßgaben zuwider gehandelt, sehen wir uns im Sinne aller gezwungen, Nutzergruppen des Hauses zu verweisen.

Aufgrund der derzeitigen Verordnungen sehen wir uns gezwungen Anpassungen an bisherigen Zeitstrukturen vorzunehmen, dadurch ist eine Erfüllung vorher vereinbarter Nutzungszeiten bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Vereinbarungen zur Nutzung behalten ansonsten ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf Erfüllung besteht nicht. Für eine Nutzung fallen Gebühren an.

Ab wann es ein konkretes Datum zur Öffnung für Veranstaltungen geben wird, behält sich das Hausmanagement, nach Rücksprache mit dem Hausbeirat und der Stadt, vor.

Vielen Dank für eure Mithilfe, wir sind bemüht, allen Ansprüchen gerecht zu werden und bald wieder unsere Türen zu öffnen.

Bleibt gesund und behütet,

das Hausmanagement